



Bürgermeisterin Claudia Bock informiert:

Liebe Wolfsgرابnerinnen und Wolfsgرابner!

NATIONALRATSWAHL 2017



WAHLTAG:

Sonntag, 15. Oktober 2017

WAHLZEIT:

07:00 bis 17:00 Uhr

WAHLLOKAL:

Gemeindeamt Wolfsgرابen, Hauptstraße 3c

WAHLBERECHTIGTE:

Alle österreichische Staatsbürger(innen), die am 15. Oktober 2017 (Wahltag) das 16. Lebensjahr vollendet, am Stichtag, 25. Juli 2017 in einer österreichischen Gemeinde Ihren Hauptwohnsitz haben und in Österreich nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

BRIEFWAHL:

Bei der Nationalratswahl ist es möglich, mittels Briefwahl (Wahlkarte) die Stimme abzugeben. Wahlkarten können mündlich (bis 13. Oktober 2017), aber nicht telefonisch, schriftlich (Datum des Poststempels), per Fax (02233/7212/99) oder per email (gemeindekanzlei@gemeinde-wolfsgرابen.at) unter Nachweis der Identität bis Mittwoch, 11. Oktober 2017 im Gemeindeamt beantragt werden (spätestens am 4.Tag vor dem Wahltag). Wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine vom Antragsteller(in) bevollmächtigte Person möglich ist, dann bis spätestens Freitag, 13. Oktober 2017, 12:00 Uhr (spätestens am 2.Tag vor dem Wahltag).

Die verschlossene Wahlkarte muss spätestens am Tag der Wahl (Sonntag, 15. Oktober 2017, 17:00 Uhr) bei der Bezirkswahlbehörde = Bezirkshauptmannschaft St. Pölten einlangen. Bitte beachten Sie die genaue Erläuterung auf der Wahlkarte.

WICHTIGER HINWEIS:

Wenn eine Wahlkarte ausgestellt wurde, die Stimmabgabe aber dennoch am 15. Oktober 2017 in Wolfsgرابen erfolgt, muss der Wahlbehörde die Wahlkarte vorgelegt werden. Be-

rücksichtigen Sie bitte auch, dass die Wahlkarte ein Dokument ist. Es kann kein Duplikat ausgestellt werden.

STIMMABGABE AM WAHLTAG:

Bitte nehmen Sie die Wahlverständigungskarte, die Ihnen zeitgerecht zugesandt wird und einen Lichtbildausweis zur Wahl mit. Diese Karte ist **keine** Wahlkarte.

Sie erleichtern den Mitarbeiter(innen) damit das Auffinden Ihres Namens im Wählerverzeichnis. Längere Wartezeiten können dadurch verhindert werden.

WAHLSERVICE ZUR NATIONALRATSWAHL 2017

Am 15. Oktober 2017 wird gewählt. Unsere „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Nationalratswahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen in den nächsten Tagen eine „Amtliche Wahlinformation Nationalratswahl 2017“ zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl bundesweit (an einen Haushalt) verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung).



Diese ist nämlich mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekуверт sowie einen Strichcode für die schnellere Abwicklung bei der Wahl selbst (für das Wählerverzeichnis).

Doch was ist mit all dem zu tun?

Zur Wahl im Wahllokal bringen Sie den personalisierten Abschnitt mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, weil wir nicht mehr im Wählerverzeichnis suchen müssen.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“, da dieses personalisiert ist. Nun gibt es drei Möglichkeiten: Persönlich in der Gemeinde, schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekуверт oder elektronisch im Internet. Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „Amtliche Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf www.wahlkartenantrag.at Ihre Wahlkarte beantragen.

Unsere Tipps: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 11. Oktober 2017. Je nach Antragsart erfolgt die Zustellung zumeist mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse. Die Wahlkarte muss spätestens am 15. Oktober 2017, 17 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen. Sie haben die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag bei jedem geöffneten Wahllokal abzugeben.

Achtung: Die angebrachten Barcodes auf der „Amtlichen Wahlinformation“ dienen lediglich der automatisierten und raschen Verarbeitung bei der Wahlkartenantragstellung sowie bei der Wahldurchführung.

Ich ersuche Sie, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen!

Ihre Bürgermeisterin
Claudia Bock

Zusätzlicher Nachtbus

Information – VOR

Linie 453 - Nachtbus Hütteldorf - Tullnerbach

Dank Finanzierung der Gemeinden verkehrt ab 02. September 2017 zwischen Hütteldorf und Tullnerbach in den Nächten von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag sowie vor Feiertagen via Purkersdorf und Wolfsgraben ein zusätzlicher Nachtbus der Linie 453.

Abfahrt Hütteldorf: 02:00 Uhr / 03:30 Uhr
Ankunft Tullnerbach: 02:38 Uhr / 04:08 Uhr

Bitte beachten Sie die geänderten Ausgänge an den Haltestellen oder informieren Sie sich über den Routenplaner unter www.vor.at

Ankündigung der Kartierung der Fließgewässer durch den Biosphärenpark

Im Rahmen der Erarbeitung des **Biosphärenpark Zukunftskonzepts 2020** wurde klar aufgezeigt, dass bereits umfassende naturräumliche Daten über Kernzonen und Offenland erhoben worden waren.

Der wichtige Lebensraum Gewässer war jedoch bislang nicht untersucht worden. Das Biosphärenpark Management stellt sich nun der Herausforderung, **wichtige Grundlageninformationen zu den Fließgewässern** zu erheben.

Aus diesem Grund findet eine **hydromorphologische Kartierung** der Fließgewässer und uferbegleitenden **Neophyten-Vegetation** im

Rahmen einer Kooperation von Österreichischen Bundesforsten, Land Niederösterreich und Biosphärenpark Management statt. Die Erhebungen finden entlang der rund 1.700 Fließkilometer ausschließlich untertags statt und ziehen keine Beeinträchtigung der Bevölkerung nach sich. Insbesondere bei Gewässern in siedlungsnahen Bereichen ist die Unterstützung der EigentümerInnen jedoch erwünscht, beispielsweise, wenn die KartiererInnen entlang privater Gärten unterwegs sind und in Sonderfällen um den Zutritt zu Gartenflächen ersuchen, um die Gewässerbeschaffenheit im Fall von schwer zugänglichen Uferbereichen beurteilen zu können. Sämtliche KartiererInnen führen ein offizielles Schreiben über ihre Tätigkeit mit sich und können sich als MitarbeiterIn der Bundesforste ausweisen.

Ferienspiel 2017

Das Wolfsg Grabener Ferienspiel 2017 ist zu Ende. Der Ausschuss für Jugend, Sport, Familien und Soziales bedankt sich für die rege Teilnahme an den einzelnen Aktivitäten und für das Bereitstellen des entsprechenden Budgets durch die Gemeinde. Ebenso bedankt er sich bei den Spendern, welche das Programm finanziell unterstützt und teils selbst angeboten haben. Von vielen Eltern wurde das diesjährige Programm sehr gelobt und auch bei den Kindern ist es sehr gut angekommen. An den insgesamt 13 Aktivitäten haben in Summe fast 300 Kinder teilgenommen und bei den meisten wurden die Kinder am Ende mit Eis, Wassermelonen und/oder Getränken versorgt. Dass das Wetter immer mitspielte, machte das diesjährige Ferienspiel zu einem ganz besonders tollen Erlebnis.

Ein großes Dankeschön geht an Sabine Lechner, Gerti Gegenbauer und Christoph Strickner, welche zusammen alle Aktivitäten betreut haben.

Die Ideensammlung für das kommende Ferienspiel 2018 hat bereits begonnen. Unter der bekannten Mailadresse ferienspiel@gemeinde-wolfsg Graben.at besteht die Möglichkeit eigene Wünsche, Ideen oder Vorschläge kundzutun. Der Ausschuss wird versuchen, diese ins Programm des nächsten Sommers einzubauen.





Im Rahmen des Ferienspiels besuchten die Kinder den privaten Tierpark in Wolfsgraben und schlossen Freundschaft mit Kamel, Esel & Co.

Ein Förderverein für den Tierpark Wolfsgraben befindet sich derzeit in Gründung und auch Tierpatenschaften sollen angeboten werden. In diesem Rahmen wird es auch Besuchsmöglichkeiten und Veranstaltungen geben.

Auf der Internetseite „Gabriele Wodak: Mein Leben - ein Tierpark“ gibt es regelmäßig aktuelle Infos über den Tierpark und seine Schützlinge sowie eine Kontaktmöglichkeit.

Fast 1000 Tierparkfans sind so bereits vernetzt. Im gleichnamigen Buch von Gabriele Wodak erzählt die Tierparkbesitzerin die Geschichte des Tierparks Wolfsgraben, die tragischen Lebensgeschichten ihrer geretteten Tiere und gibt Tipps und Infos zu den verschiedensten Tierarten.



NÖ Heckentag 11. Nov. 2017

Heimische Vielfalt pflanzen!

Verspielt, schmackhaft und tierfreundlich – so wird der Heckentag 2017. Auch heuer warten wie immer über 60 heimische Baum- und Straucharten sowie zahlreiche einjährige Obstveredelungen auf ein neues Zuhause in Ihrem Garten. Zu den besonderen Angeboten zählen:



Die Kinderhecke:

Ein Naturerlebnis für Kids und Junggebliebene mit Gehölzen zum Beobachten, Ersten, Hören, Riechen und Schmecken. Ohne Stacheln oder Dornen, keine giftigen Früchte!

Die „halb-wilde“ Quitte: Neben handelsüblichen Kultursorten findet man vor allem im Weinviertel und an den Rändern der Wachau immer wieder „halb-wilde“ Quitten mit unterschiedlichen Fruchtmerkmalen.

Heuer gibt es Quittenbäumchen, die von solchen Beständen abstammen.

Die Schmetterlingshecke: Aufgrund des großen Erfolges im letzten Jahr ist sie auch heuer wieder mit dabei. Sie bietet wertvolle Nahrung und Lebensraum für Schmetterlinge und ihre Raupen.

Die Berberitze: Unser Wildgehölz des Jahres 2017! Am Heckentag können Sie die druckfrische Monografie dazu heimtragen.

Übrigens: Heuer wird es erstmals auch die Gelegenheit geben, sich kleinere Mengen an Wildsträuchern direkt nach Hause schicken zu lassen!



11. November von 9–14 Uhr

An 8 Ausgabestandorten

Amstetten, Etmannsdorf am Kamp, Merkengersch, Mödling, Pitten, Poysdorf, Pyhra bei St. Pölten und Tulln

Bestellen Sie

- online auf www.heckentag.at
- mit Bestellschein per Post oder Fax

Infos und Bestellscheine

Hecken-Telefon 02952/43 44-830 (9–16 Uhr)
office@heckentag.at, www.heckentag.at

Bestellfrist: 1. September bis 18. Oktober 2017

www.heckentag.at



Zuschuss für Ihr sicheres Zuhause Land Niederösterreich fördert Einbruchschutzmaßnahmen

Das Zuhause ist der Rückzugsort, an dem wir uns geborgen und vor allem sicher fühlen – nur so können wir es wirklich genießen. Weist Ihr Heim sicherheitstechnische Schwachstellen auf, können Sie es mit einfachen Maßnahmen vor ungebetenen Gästen schützen. Das Land Niederösterreich unterstützt Sie dabei mit einem Zuschuss.

Jetzt Förderung sichern

Konkret wird der Einbau von Sicherheitseingangstüren und Alarmanlagen bei Eigenheimen (Ein- oder Zweifamilienhäusern bzw. Reihenhäusern) und Wohnungen in Mehrfamilienhäusern gefördert. Das Land Niederösterreich unterstützt Sie mit einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss in der Höhe von 30 % der Investitionskosten, maximal jedoch in nachstehend genannter Höhe.

Die Förderung im Detail:

- **Mechanischer Schutz**
Sicherheitseingangstüren (Widerstandsklasse von mindestens 3) werden mit **bis**

zu 1.000 Euro gefördert. (Bei Eigenheimen muss ein Gesamtschutz gegeben sein.)

- **Elektronischer Schutz**
Alarmanlagen werden mit **bis zu 1.000 Euro** gefördert.

Den Antrag können Sie innerhalb von sechs Monaten ab dem Einbau der Einbruchschutzmaßnahme online unter www.noe.gv.at/sichereswohnen-antrag stellen.

Sie sind gerade dabei, Ihr neues Domizil zu planen oder wollen dieses in den nächsten Jahren auf den neuesten Sicherheits-Stand bringen? Dann können Sie ab 1. April 2017 auf das Land Niederösterreich zählen. Die Förderung für Sicheres Wohnen ist bis 31. Dezember 2018 garantiert.

Alle Informationen und mehr Details zur Förderung erhalten Sie unter www.noe.gv.at oder bei der NÖ Wohnbau-Hotline unter 02742/22133.

Jetzt Online-Antrag einreichen!
www.noe.gv.at/sichereswohnen

BAUEN + WOHNEN
IN NIEDERÖSTERREICH

SICHERES WOHNEN
Jetzt Förderung sichern!

Das Land Niederösterreich unterstützt jetzt Ihre Sicherheit. Mit der Förderung für **Sicherheitseingangstüren und Alarmanlagen**.

Mehr Informationen unter www.noe.gv.at oder bei der **NÖ WOHNBAU-HOTLINE >> 02742/22133**.

Sicherheit ist blau-gelb. Niederösterreich hilft.
In Kooperation mit

WKO WIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERÖSTERREICH
WKO WIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERÖSTERREICH

Entgeltliche Einschaltung des Landes Niederösterreich

Merkblatt – Afrikanische Schweinepest (ASP)

Auf Grund des Ausbruches der ASP bei Wildschweinen in der Tschechischen Republik (Zlin, 80 km von der NÖ-Grenze) wird wie folgt informiert:

Die ASP ist eine sich schnell ausbreitende, anzeigepflichtige Virusseuche der Haus- und Wildschweine. Für den Menschen ist das Virus absolut ungefährlich.

Die Übertragung erfolgt von Schwein zu Schwein, oder durch Verfütterung von virushaltigen Fleischwaren und Küchenabfällen, durch nicht gereinigte und nicht desinfizierte Transportmittel, durch erregerehaltige Futtermittel (z.B. frisches Sauengras) und durch Stallbesucher ohne Einwegschutzbekleidung oder betriebseigener Kleidung.

Die Krankheitserscheinungen sind je nach rascher oder etwas langsamer Verlaufsform unterschiedlich:

1. Rascher Verlauf:

Plötzlicher Tod, Fieber, blaue Verfärbung der Ohren, der unteren Füße, des Bauches

2. Langsamer Verlauf:

Störung des Allgemeinbefindens, Fressunlust, Fieber, Schweratmigkeit, Husten

Aufgrund der Krankheitserscheinungen kann jedoch keine endgültige Diagnose getroffen werden. Dazu ist eine Laboruntersuchung (AGES-Mödling) notwendig. Der Seuchenverdacht ist bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde anzuzeigen. Je rascher ein Krankheitsverdacht bestätigt wird, desto besser wirken die Gegenmaßnahmen wie Sperre des Bestandes, Desinfektionsmaßnahmen, Keulung, und der seuchensichere Abtransport der Schweine des geräumten Bestandes. Der Landwirt, die Landwirtin erhält eine Entschädigung für die Schweine, die auf Anordnung der Behörde gekeult wurden. Rasches

Handeln verhindert die weitere Ausbreitung der Seuche und verschont weitere Betriebe.

Nicht genehmigte Schweinefreilandhaltungen sind in Hollabrunn, Mistelbach, Gänserndorf, Korneuburg und in Gebieten nördlich der Donau der Bezirke Bruck/Leitha und Tulln seit 4. Juli 2017 verboten. Schweine in Auslaufhaltung sind in diesen Gebieten während der Dämmerungs- und Nachstunden im Stallinnenbereich zu halten.

Was hat der Landwirt/die Landwirtin vorbeugend zu tun?

- Kein Verfüttern von Speiseabfällen an Haus- und Wildschweine
- Jeglicher Kontakt zwischen Wild- und Hausschweinen ist zu verhindern
- Keine betriebsfremden Personen in den Stall lassen
- Alle Personen, die den Stall betreten, müssen saubere betriebseigene Kleidung oder Einwegschutzbekleidung tragen
- Schädiger konsequent und wirksam bekämpfen
- Transportfahrzeuge nach jedem Transport reinigen und desinfizieren
- Futter und Einstreu ist am Betrieb vor Wildschweinen geschützt zu lagern
- Fremdarbeitskräfte sind dahingehend zu instruieren, das Reiseproviantreste nur in verschlossene Müllbehälter einzuwerfen sind

Viele Landwirte/Landwirtinnen sind auch Jäger/Jägerinnen – was ist zu beachten

Erkrankte Wildschweine nehmen kein Futter mehr auf und sind apathisch. Erkrankte und verendete Stücke sind in Einständen aber auch in Suhlen und an Wasserläufen anzutreffen.

Beim Aufbrechen können Veränderungen an den Lymphknoten (blutig), den Nieren (kleine punktförmige Blutungen), den Lungen (schaumiger Inhalt, Blutungen) bzw. an anderen Organen festgestellt werden.

Verendetes Schwarzwild ist in den gefährdeten Gebieten (Hollabrunn, Mistelbach, Gänserndorf, Korneuburg und in Gebieten nördlich der Donau der Bezirke Bruck/Leitha und Tulln) der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden zu melden. Der/Die zuständige Amtstierarzt/Amtstierärztin leitet weitere Schritte ein.

Sicherheitsmaßnahmen:

- Absolute Trennung von Jagd und Tierhaltung (kein Betreten des Stalles mit Jagdkleidung, mit Jagdausrüstung oder mit dem Jagdhund)

- Keine Verfütterung von Jagd- oder Speiseabfälle an Haus- und Wildschweine
- Kein Aufbrechen und Zerwirken von Schwarzwild am schweinehaltenden Betrieb, auch wenn Schweine nur für den Eigenbedarf gehalten werden
- Seuchensicheres Entsorgen der Wildabfälle
- Geräte, Ausrüstung und Kleidung, die mit Wildschweinen Kontakt hatten, sind zu reinigen und zu desinfizieren (z.B. Kleidung waschen bei 70°C)
- Jagdreisen in gefährdete oder in verseuchte Gebiete sind zu unterlassen

Novelle des Tierschutzgesetzes - Katzenhaltung

Mit der Novelle des Tierschutzgesetzes, BGBl. I Nr. 61/2017 vom 25. April 2017 sind zahlreiche Änderungen kundgemacht worden. Mit diesen geänderten Bestimmungen wurde auch der Begriff Zucht neu definiert und bringt diese Änderung im Zusammenhang mit der verpflichtenden Kastration von Katzen ebenfalls Neuerungen.

Verpflichtende Kastration von Katzen

Die 2. Tierhaltungsverordnung sieht vor, dass Katzen (sowohl weibliche als auch männliche), die mit regelmäßigem Zugang ins Freie gehalten werden, von einem Tierarzt kastrieren zu lassen sind, sofern diese Tiere nicht zur Zucht verwendet werden.

Neue Definition des Begriffs „Zucht“

In § 4 (14) TSchG wird der Begriff „Zucht“ neu definiert:

Zucht: Fortpflanzung von Tieren unter Verantwortung des Halters durch

- a) gemeinsames Halten geschlechtsreifer Tiere verschiedenen Geschlechts oder

b) gezielte oder nicht verhinderte Anpaarung oder

c) das Heranziehen eines bestimmten Tieres zum Decken oder

d) durch Anwendung von Techniken der Reproduktionsmedizin.

Somit fallen alle Katzen, die gezielt gezüchtet werden oder deren Fortpflanzung durch den Halter bewusst ermöglicht bzw. nicht verhindert wird, gemäß der Definition des Tierschutzgesetzes unter den Begriff einer Zuchtkatze. Der Begriff Zuchtkatze ist nicht an eine bestimmte genetische Herkunft oder an einen bestimmten Stammbaum gebunden. Auch wenn die zur Deckung eingesetzten männlichen Tiere nicht zugeordnet werden können (kann z.B. beim Freigang der Fall sein) handelt es sich um eine Zucht im Sinne des Tierschutzgesetzes.

Melde- bzw. Bewilligungspflicht für Zuchtkatzen

Gemäß § 31 Tierschutzgesetz ist die Zucht von Tieren bei der Behörde meldepflichtig bzw. im Falle einer gewerblichen oder sons-

tigen wirtschaftlichen Tätigkeit sogar bewilligungspflichtig.

Kennzeichnung und Registrierung von Zuchtkatzen

Durch die zu Beginn angeführte Novelle des Tierschutzgesetzes sind Zuchtkatzen mittels eines zifferncodierten, elektronisch ablesbaren Microchips durch einen Tierarzt kennzeichnen zu lassen und in weitere Folge zu registrieren.

Eine entsprechende Registrierungsmöglichkeit wird ab dem 1.1.2018 bestehen. In der bereits für die Registrierung von Hunden und Pferden bestehenden Heimtierdatenbank wird für die Registrierung von Zuchtkatzen zusätzlich ein eigenes Register geschaffen. Die Kennzeichnung und Registrierung bereits gehaltener Zuchtkatzen muss allerdings erst bis längstens 31.12.2018 erfolgen.

Jungtiere, die für die Zucht verwendet werden sollen, sind spätestens vor Ausbildung der bleibenden Eckzähne zu kennzeichnen

und binnen eines Monats nach der Kennzeichnung zu registrieren. Diese Bestimmung (§ 24a Abs. 3a, 4a Tierschutzgesetz) tritt mit 1.1.2018 in Kraft.

Diese Vorgaben sind auch von Landwirten, die am Hof Katzen mit Freigang halten, zu berücksichtigen.

Zusammenfassend ist festzuhalten:

Jede Person, die Katzen mit Freigang hält, hat diese

- entweder gemäß Anlage 1 Z 2 (10) der 2. Tierhaltungsverordnung kastrieren zu lassen
- oder gemäß § 24a Tierschutzgesetz kennzeichnen und registrieren zu lassen (Zuchtkatze) und gemäß § 31 Abs. 4 Tierschutzgesetz die Zucht bei der Behörde zu melden bzw. im Falle einer gewerblichen oder sonstigen wirtschaftlichen Tätigkeit gemäß § 31 Abs. 1 Tierschutzgesetz bewilligen zu lassen.



3109 St. Pölten, Rennbahnstraße 29 (Tor zum Landhaus)
Telefon: +43 (2742) 9005/15578 – Telefax +43 (2742) 9005/8915578
E-Mail post.tso@noel.gv.at – Internet <http://www.noel.gv.at>
Sprechstunden nach Vereinbarung

Information über die aktuelle Qualität unseres Wassers

Die angegebenen Untersuchungsergebnisse wurden bei den für die Lieferung an die Abgabestelle zuständigen Hochbehältern oder Brunnenanlagen ermittelt.

Bei der Angabe von zwei Untersuchungsergebnissen je Abgabestelle kann das gelieferte Wasser entweder einer der beiden angegebenen Qualitäten oder einer beliebigen Mischung der beiden entsprechen.

Untersuchende Stelle: NUA Umweltanalytik GmbH

Abgabestelle	Datum der Untersuchung	Gesamthärte °dH	Carbonathärte °dH	Nitrat mg/l	Pestizide µg/l	pH-Wert
Wolfsgraben 1	03.11.2015	18,9	16,2	15,4	u.BG.	7,30
Wolfsgraben 1	23.02.2016	6,9	6,5	3,2	u.BG.	8,10
Wolfsgraben II	23.02.2016	6,9	6,5	3,2	u.BG.	8,10
Wolfsgraben II	03.11.2015	18,9	16,2	15,4	u.BG.	7,30
Parameterwert				50	0,1	

Abgabestelle	Datum der Untersuchung	Kalium mg/l	Kalzium mg/l	Magnesium mg/l	Natrium mg/l	Chlorid mg/l	Sulfat mg/l
Wolfsgraben 1	03.11.2015	4,6	97,1	23,3	14,8	23,4	36,6
Wolfsgraben 1	23.02.2016	0,1	38,0	7,3	0,3	1,0	3,6
Wolfsgraben II	23.02.2016	0,1	38,0	7,3	0,3	1,0	3,6
Wolfsgraben II	03.11.2015	4,6	97,1	23,3	14,8	23,4	36,6
Parameterwert				200	200	750	

u.BG. = unter der Bestimmungsgrenze, Pestizide im untersuchten Umfang bei der letzten Analyse nicht bestimmbar.

Alle untersuchten Konzentrationen liegen unter den zulässigen Parameterwerten der Trinkwasserverordnung des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen.

Die Ergebnisse der erweiterten chemischen Untersuchung zeigten keine Belastungen der untersuchten abgegebenen Wässer auf. Der vollständige Untersuchungsbefund liegt bei EVN Wasser auf und kann auf Wunsch angefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen
EVN Wasser Gesellschaft m.b.H.

Erklärung:

Die zwei unterschiedlichen Wasserqualitäten kommen dadurch zustande, da es Regelbetriebstage und Abkehrtage gibt. Beim **Regelbetrieb**, der die meisten Tage im Jahr betrifft, kommt das Wasser aus der Hochquellwasserleitung mit einer Wasserhärte von ca. 7° (und Nitrat 2,6 mg/l). Während der **Abkehr**, die nur einige wenige Tage im Jahr betrifft, werden Revisionsarbeiten an der Hochquellwasserleitung durchgeführt und kommt das Wasser nicht aus der Hochquellwasserleitung, an diesen Tagen beträgt die Wasserhärte ca. 19° (und Nitrat 19 mg/l). Die letztgültigen Messwerte für den Regelbetrieb und die Abkehr findet man im Internet unter dem Link: <https://www.evn.at/Privatkunden/EVN-Wasser/Wasserwerte.aspx> und der Eingabe der PLZ 3012 für Wolfsgraben. Die konkreten Tage der Abkehr für Wolfsgraben findet man im Internet unter dem Link: <https://www.evn.at/Privatkunden/EVN-Wasser/Wasser-News/Abkehrtermine.aspx>

Hinweis: Die Geräte können grundsätzlich auf die Wasserwerte im Regelbetrieb eingestellt werden.

Veranstaltungskalender

Datum	Veranstaltung	Treffpunkt
16. - 17.9.2017	Familienfest der Freiwilligen Feuerwehr	Festwiese beim Feuerwehrhaus
17.9.2017	Kinder- u. Familienmesse 9.30 Uhr	Feuerwehrhaus
24.9.2017	Festl. Messe anlässlich des P.Schwartz-Sonntags 9.30 Uhr Kinderkirche 9.30 Uhr	Pfarrkirche Jungscharraum
28.9.2017	Geburtstagsfest der Senioren 15.00 Uhr	Pfarrsaal
7.10.2017	Seelsorgeraum-Ausflug 8.10 Uhr	Pfarrkirche Wolfsgraben
8.10.2017	Kinder- u. Familienmesse mit Erntedank, 9.30 Uhr anschl. Agape	Pfarrsaal
8.10.2017 Nachmittag	Auch dieses Jahr führt die Herbstwanderung der Grünen Wolfsgraben wieder durch's schöne Wolfsgraben, Wissenswertes über Fauna und Flora inklusive und eine Jause danach gibt's auch wieder. Nähere Infos folgen noch!	
15.10.2017	Jugendmesse 18.30 Uhr	Pfarrkirche
22.10.2017	Kinderkirche 9.30 Uhr	Jungscharraum
24.10.2017	Bildungswerkvortrag „500 Jahre Martin Luther - 19.00 Uhr Ökumene Heute“, Ref.: Mag. Dr. Karl-Richard Essmann	Pfarrsaal
1.11.2017	Friedhofgang und Gräbersegnung 15.00 Uhr	Kriegerdenkmal
12.11.2017	Kinder- u. Familienmesse 9.30 Uhr	Pfarrkirche
19.11.2017	Caritasmesse 9.30 Uhr Jugendmesse 18.30 Uhr	Pfarrkirche Pfarrkirche
26.11.2017	Kinderkirche 9.30 Uhr	Jungscharraum
14.12.2017	Die Grünen Wolfsgraben verkürzen auch dieses Jahr wieder die Wartezeit auf das Christkind mit einer netten Kinderveranstaltung! Nähere Infos folgen!	Dreimäderlhaus

FÜR IHRE SICHERHEIT ZIVILSCHUTZ-PROBEALARM



in ganz Österreich am Samstag, 7. Oktober 2017, zwischen 12:00 und 12:45 Uhr

Österreich verfügt über ein flächendeckendes Warn- und Alarmsystem. Mit mehr als 8.000 Sirenen kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden. Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein **österreichweiter Zivilschutz-Probearm** durchgeführt.

DIE BEDEUTUNG DER SIRENENSIGNALE:

SIRENENPROBE	 15 sec.	
WARNUNG	 3 min. gleichbleibender Dauerton	
	Herannahende Gefahr! Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten. Am 7. Oktober nur Probearm!	
ALARM	 1 min. auf- und abschwellender Heulton	
	Gefahr! Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen. Am 7. Oktober nur Probearm!	
ENTWARNUNG	 1 min. gleichbleibender Dauerton	
	Ende der Gefahr. Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) beachten. Am 7. Oktober nur Probearm!	

Achtung: Keine Notrufnummern blockieren!



HAUSSAMMLUNG 2017

Auch heuer, im Oktober und November, werden die Mitglieder der Feuerwehr Wolfsgraben wieder persönlich bei Ihnen um Spenden für die Finanzierung des laufenden Dienstbetriebes vorsprechen.

Diese Spenden werden zweckgebunden für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehr (Feuer- und Gefahrenpolizei sowie Katastrophenschutz) verwendet.

Ihre Spendenbeträge können als Sonderausgabe im Zuge der Arbeitnehmerveranlagung geltend gemacht werden.

Neben diesen Spenden sind es die Beiträge durch die Gemeinde Wolfsgraben, aber auch die Reingewinne der jährlichen Feuerwehrveranstaltungen, die es uns ermöglichen, in durchschnittlich 200 Einsätzen Leben, Hab' und Gut der Wolfsgrabenner zu schützen, zu retten und zu bergen.

Danke für Ihre Unterstützung!

FEUERWEHR WOLFSGRABEN
24 Stunden für Sie und Ihre Sicherheit

ANGEHÖRIGENBEGLEITUNG



Verein Hospiz Mödling

Liebe Familie!

Als pflegende Angehörige haben Sie eine große Aufgabe und Verantwortung übernommen. Wir sehen es als wichtige Aufgabe, Sie dabei zu unterstützen und laden Sie herzlich ein:

LebensRaum

Hilfe für pflegende Angehörige

Betreuung in der Familie
Umgang mit chronischen Erkrankungen
und Demenz

Die Treffen finden jeweils am letzten Dienstag im Monat ab 18.00 h in unserem Hospizbüro, Schloßgasse 6, in Maria Enzersdorf statt und bieten Information, Beratung und Austausch, sowohl in der Gruppe als auch in Einzelgesprächen. Es ist keine Anmeldung erforderlich! Die Teilnahme ist kostenfrei.

Für jeden Termin wählen wir ein bestimmtes Thema, zu dem wir ausführlicher informieren, oft gemeinsam mit ExpertInnen, die wir zu uns einladen. Es gibt jedoch immer ein offenes Ohr und ausreichend Zeit für Ihre Fragen!



Das LebensRaum Team
freut sich auf Ihren Besuch!

Dienstag, 26.09.2017

Das Tier hilft (auch) dir!
Heilende Aspekte tiergestützter Tätigkeiten
Karoline Kaltenbacher
Dipl. Sozialpädagogin & Sozialarbeiterin,
Zertif. Trainerin d. Österr. Gesellschaft f. Tiergestützte
Therapie

Dienstag, 31.10.2017

Ich möchte beerdigt werden, wie ich gelebt habe!
Information & Einblicke zum Thema Bestattung
und Begräbnis
Christian Dolhaniuk
Geschäftsführer eines Bestattungsunternehmens in Mödling

Dienstag, 28.11.2017

Erstes Weihnachten alleine
Christine Schubert
Lebens- und Trauerbegleiterin

Dienstag, 19.12.2017

Leben & Sterben aus der Sicht der Bahá'í -
Religion
Mag. Dr. Neda Forghani – Arani



SELBSTSCHUTZ - INFO

E-mail: noezsv@noezsv.at
Web: www.noezsv.at

NÖ ZIVILSCHUTZVERBAND

3430 Tulln/Donau, Langenlebarnner Straße 106
Tel: 02272/61820, Fax: DW 13

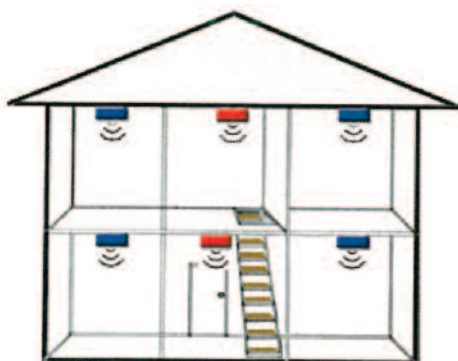
RAUCHMELDER ALS LEBENSRETTETTER

Beinahe die Hälfte aller Brandfälle entfällt auf den privaten Bereich. Durchschnittlich 30 bis 40 Menschen sterben pro Jahr bei Bränden in den eigenen vier Wänden. Meistens werden sie im Schlaf von den Flammen überrascht und haben deshalb keine Chance, rechtzeitig zu entkommen. Besonders tückisch sind Schwelbrände, die sich stundenlang an versteckten Stellen entwickeln und erst erkannt werden, wenn es schon zu spät ist. Von den jährlich 30 bis 40 Toten durch Wohnungsbrände in Österreich sterben zwischen 80 und 90% an Rauchgasvergiftung. Besonders gefährlich sind Rauchgase während des Schlafes, da unbemerkt Bewusstlosigkeit eintritt.

Ein Rauchmelder hilft Brände bzw. Rauchentwicklung frühzeitig zu erkennen und warnt die betroffenen Personen rechtzeitig durch einen akustischen Ton, noch bevor sich eine tödliche Rauchgaskonzentration bilden kann. Das laute Alarmsignal verschafft den notwendigen Vorsprung um sich und seine Familie in Sicherheit bringen zu können.

Wie? Wo? Wieviele?

Rauchmelder lassen sich auch ohne handwerkliches Geschick mit wenigen Schrauben und Dübeln montieren. Für einen Mindestschutz gilt: ein Rauchmelder pro Wohneinheit bzw. Etage. Je nach Wohnsituation können Sie mit mehreren Geräten, insbesondere in Schlaf- und Wohnräumen, einen optimalen Schutz erreichen.



Minimaler Schutz

Anbringen von Rauchmelder
- In jedem Stockwerk
- in Vorräumen



Optimaler Schutz

Zusätzlich in allen Räumen
ausgenommen Küche u. Badezimmer

Vernetzte Rauchmelder



Moderne Heimrauchmelder können miteinander verbunden (vernetzt) werden. Sollte ein Gerät Rauch feststellen (z.B. im Keller), ertönt bei allen angeschlossenen Geräten (z.B. im Wohnraum) das Alarmsignal. Dadurch werden Sie rechtzeitig alarmiert und können sich in Sicherheit bringen.

Was muss ich beim Kauf eines Rauchmelders beachten?

- ▲ Optische- bzw. Photoelektrische- oder Laser Funktionsweise. Diese Geräte reagieren vor allem auf kalten Rauch, der sich bereits bei einem Schwelbrand bildet, lange bevor Flammen zur Gefahr werden.
- ▲ Einfache Funktionsüberprüfung (Testknopf).
- ▲ Zeitgerechtes Ertönen eines Warnsignals bei fälligem Batteriewechsel. Die Lebensdauer der Batterie sollte zumindest 10 Jahre betragen.
- ▲ Ausführliche Gebrauchs- und Montageanleitung. Die Wirksamkeit eines Rauchmelders hängt von der richtigen Inbetriebnahme und Installation ab.
- ▲ Entscheiden Sie sich nur für zertifizierte bzw. geprüfte Produkte. Diese Produkte besitzen eine geprüfte Langlebigkeit, Reduktion von Fehlalarmen sowie eine erhöhte Stabilität.

Brandmeldeanlage

Brandmeldeanlagen haben die Aufgabe, einen Brand frühzeitig zu erkennen und an die Brandmeldezentrale zu melden. Dort wird die Meldung ausgewertet, d.h. es wird angezeigt, von welchem Objekt und aus welchem Raum die Brandmeldung kommt. Aufgrund dieser Meldung können die festgelegten Maßnahmen (meist automatische Verständigung der Feuerwehr) eingeleitet werden. Man unterscheidet zwischen Druckknopfmeldeanlagen und automatischen Brandmeldeanlagen.

Druckknopfmeldeanlagen...

... sind rein manuelle, vom Menschen abhängige Meldeeinrichtungen. Die Auslösung erfolgt nur aufgrund persönlicher Wahrnehmung.

Automatische Brandmeldeanlagen...

... sind von der persönlichen Wahrnehmung unabhängige Meldeeinrichtungen. Sie reagieren je nach Bauart auf Rauchgas, Licht oder Wärme.

PRESSEAUSSENDUNG

First Responder – Die etwas anderen ErsthelferInnen

Eine lebensbedrohliche Situation ist eingetreten und der Notruf 144 wurde – wie es sich gehört – abgesetzt. Doch nicht nur der Rettungsdienst wird alarmiert sondern auch der First Responder des Roten Kreuzes Purkersdorf-Gablitz, welcher innerhalb kürzester Zeit am Einsatzort ankommt um die Wartezeit aus notfallmedizinischer Sicht bestmöglich zu überbrücken.

Mobile Ersthelferinnen und Ersthelfer – sogenannte First Responder – sind aus dem modernen Rettungswesen nicht mehr wegzudenken. Hierbei handelt es sich um ausgebildete Sanitäterinnen und Sanitäter, die zusätzlich zu ihren regulären Diensten die flächendeckende sanitätstechnische Versorgung der Bevölkerung ergänzen. Sie werden mittels SMS alarmiert und können so im Notfall in ihrem Wohn- oder Arbeitsumfeld die Wartezeit auf weitere Einsatzmittel (wie etwa Rettungswagen oder Notarzt) überbrücken. „In jedem Erste-Hilfe Kurs lernt man, wie wichtig es ist schnell Erste Hilfe zu leisten. Das nehmen wir uns zu Herzen um der Bevölkerung als fachkundige Personen zur Seite zu stehen. In der Ausbildung zum Rettungs- bzw. Notfallsanitäter des Roten Kreuzes wurden wir bestens auf entsprechende Not-Situationen vorbereitet somit ist es mir ein persönliches Anliegen, dieses Wissen auch meiner Nachbarschaft zu Gute kommen zu lassen.“ so Jürgen Rasch, First Responder aus Pressbaum und ehrenamtlicher Sanitäter beim Roten Kreuz Purkersdorf-Gablitz.

Ein First Responder verfügt über einen speziellen Notfallrucksack mit Sauerstoff sowie Kohlenmonoxid-Warngeräten. Je nach Einzugsgebiet sind sie auch mit Defibrillatoren ausgerüstet. und mit einem weißen Überwurfweste gekennzeichnet treffen sie als qualifizierte und kompetente Ersthelferinnen und Ersthelfer am Einsatzort ein. „Ein so besonderes Engagement wie es unsere First Responder aufweisen muss auch mit der richtigen Ausstattung unterstützt werden.“, bestätigt Gerhard Groher, Leiter des First Responder-Teams vom Roten Kreuz Purkersdorf-Gablitz.

Das First Responder-Team des Roten Kreuzes Purkersdorf-Gablitz umfasst insgesamt 17 Mitglieder, welche die Gemeinden Mauerbach, Tullnerbach und Pressbaum, sowie die Katastralgemeinde Rekawinkel abdecken. Im Durchschnitt benötigt ein First Responder, welcher zu Fuß oder mit dem Privat-Pkw unterwegs ist, 4 Minuten bis zum Eintreffen am Einsatzort. „Bei den First Respondern handelt es sich um ein Versorgungssystem welches einzig vom Roten Kreuz betrieben wird. Und das mit vollem Erfolg.“, meint Gerhard Groher abschließend.

Inwieweit sich dieses System bewährt zeigt die Statistik des Jahres 2016 in welchem das First Responder-Team von Purkersdorf-Gablitz zu insgesamt 54 Einsätzen ausgerückt ist. Neben 12 Verkehrsunfällen, 27 Internen Notfällen (Herzinfarkt, Schlaganfall,...etc.) sowie 10 Stürze, waren die First Responder auch bei 5 Kindernotfällen im Einsatz. Im ersten Halbjahr 2017 wurden rund 30 Einsätze durch das First Responder Team absolviert.

Purkersdorf, 27. Juni 2017

RÜCKFRAGEHINWEIS:

Dipl.-Ing. Christoph Schipany | Georg Tertsch
Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Niederösterreich
Bezirksstelle Purkersdorf-Gablitz
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
M: +43/664/54 60 009
E: presse.pu@n.rotekreuz.at, W: www.rotekreuz.at/purkersdorf
www.facebook.com/rk3002 | www.twitter.com/RotesKreuz3002



Aus Liebe zum Menschen.

PRESSEAUSSENDUNG

Rotes Kreuz Purkersdorf-Gablitz | Gesundheits- & Sozialer Dienst: Soziale Beratung und Begleitung werden immer wichtiger

Schulstartpakete für Kinder von Mindestsicherungs-BezieherInnen und die kostenlose Lebensmittelvergabe bei der Team Österreich Tafel sind aus den sozialen Dienstleistungen des Roten Kreuz nicht mehr wegzudenken

Vom 24. Juli bis 8. September 2017, startet schon zum dritten Mal die Aktion „Schulstartpaket“, eine Aktion des Sozialministeriums. Dadurch werden BezieherInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung finanziell entlastet. Verteilt werden die Pakete in Niederösterreich durch 28 Rotkreuz-Bezirksstellen.

„Die Sprechstunden auf der Rot Kreuz Bezirksstelle in Purkersdorf sind jeden Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr. Die Bestellung der Pakete ist nur mit dem Gutschein des Sozialministeriums möglich und nur im Zeitraum der Sprechstunde.“ so Alexandra Stangl Ansprechpartnerin für das Rot Kreuz Schulstartpaket.

Jedes Schulkind in einem Haushalt, in dem Mindestsicherung bezogen wird, kann ein Schulstartpaket bekommen. Die Familien erhalten Mitte Juli einen Brief mit allen Informationen zur Vorgehensweise und einen Antrag automatisch zugeschickt. Damit können sie bei der Rotkreuz-Bezirksstelle bis 8. September pro Kind ein Paket bestellen. Zur Auswahl stehen 11 Pakete mit unterschiedlichem Inhalt – beispielsweise eine Schultasche oder Schultensilien. Nach persönlicher Bestellung beim Roten Kreuz muss nach einer etwa 2-wöchigen Bestelldauer das Paket auch dort abgeholt werden. Die Schulstartpaket-Aktion des Sozialministeriums wird mit Mitteln der EU aus dem „Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen“ finanziert. Österreich ist mit diesem Projekt ein Vorreiter in der EU.

„Wir wissen, dass gerade Familien mit schulpflichtigen Kindern jeden Euro umdrehen müssen und sind froh, auch in diesem Jahr diese Familien unterstützen zu können,“ so Alexandra Stangl. „Wir merken aber auch, dass die sozialen Notlagen immer größer und unsere Unterstützungen in diesen Bereich immer wichtiger werden.“

So ist auch das Dienstleistungsangebot der Team Österreich Ausgabe des Roten Kreuz mit der wöchentlichen kostenlosen Lebensmittelausgabe eine wichtige Unterstützung für bedürftige Personen. Im alten AS-FINAG Gebäude in Pressbaum wird jeden Samstag von den freiwilligen HelferInnen des Roten Kreuz Purkersdorf-Gablitz Lebensmittel eingesammelt, die von Supermärkten, lokalen Lebensmittelgeschäften, Bäckern, Gemüsebauern und Produzenten dankenswerterweise kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die gesammelten Lebensmittel werden noch am selben Tag an der Ausgabe in Pressbaum direkt an Bedürftige ausgegeben und das ohne große Bürokratie und künstlich geschaffene Hürden.

„Mit diesen Angeboten können wir Menschen in sozialen Notlagen sehr schnell und effizient helfen. Dennoch müssen wir noch mehr unsere Dienstleistungsangebote ausbauen, um noch gezielter und rascher eingreifen zu können. Deshalb wird der Gesundheits- & Soziale Dienst des Roten Kreuz Purkersdorf-Gablitz in den kommenden Monaten investieren und die Sozialbegleitung für Menschen in besonderen Notlagen ausbauen“, so GSD Leitung Alexandra Stangl.

Purkersdorf, 03. Juli 2017

RÜCKFRAGEHINWEIS:

Dipl.-Ing. Christoph Schipany | Georg Tertsch
Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Niederösterreich
Bezirksstelle Purkersdorf-Gablitz
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
M: +43/664/54 60 009
E: presse.pu@n.rotekreuz.at, W: www.rotekreuz.at/purkersdorf
www.facebook.com/rk3002 | www.twitter.com/RotesKreuz3002



Aus Liebe zum Menschen.



Hilfe und
Pflege
daheim.



HILFSWERK

Pflege? Hilfswerk.

- Hauskrankenpflege, Heimhilfe
- 24-Stunden-Betreuung
- Mobile Pflege- und Demenzberatung
- Mobile Physio- und Ergotherapie
- Notruftelefon – Hilfe auf Knopfdruck
- Hilfswerk Menüservice
- Ehrenamtlicher Besuchsdienst

**Rufen Sie uns an.
Wir helfen gerne!**

Hilfswerk Wiental

Tel. 02233/544 28

www.hilfswerk.at



Holen Sie sich jetzt kostenlos
Ihren Pflegekompass beim Hilfswerk
in Ihrer Nähe oder bestellen Sie unter
02742/249, service@noe.hilfswerk.at.

**GRATIS
bestellen!**

Impressum: Erscheinungsort Wolfsgaben / Verlagspostamt: 3012 Wolfsgaben / Inhaber, Verleger u. Herausgeber: Gemeinde Wolfsgaben / Redaktion: Bgm. Claudia Bock / Grafik: Thomas Hrabe, 3012 Wolfsgaben / Herstellung u. Druck: Bösmüller, Wien
www.gemeinde-wolfsgaben.at
mail: gemeindekanzlei@gemeinde-wolfsgaben.at